

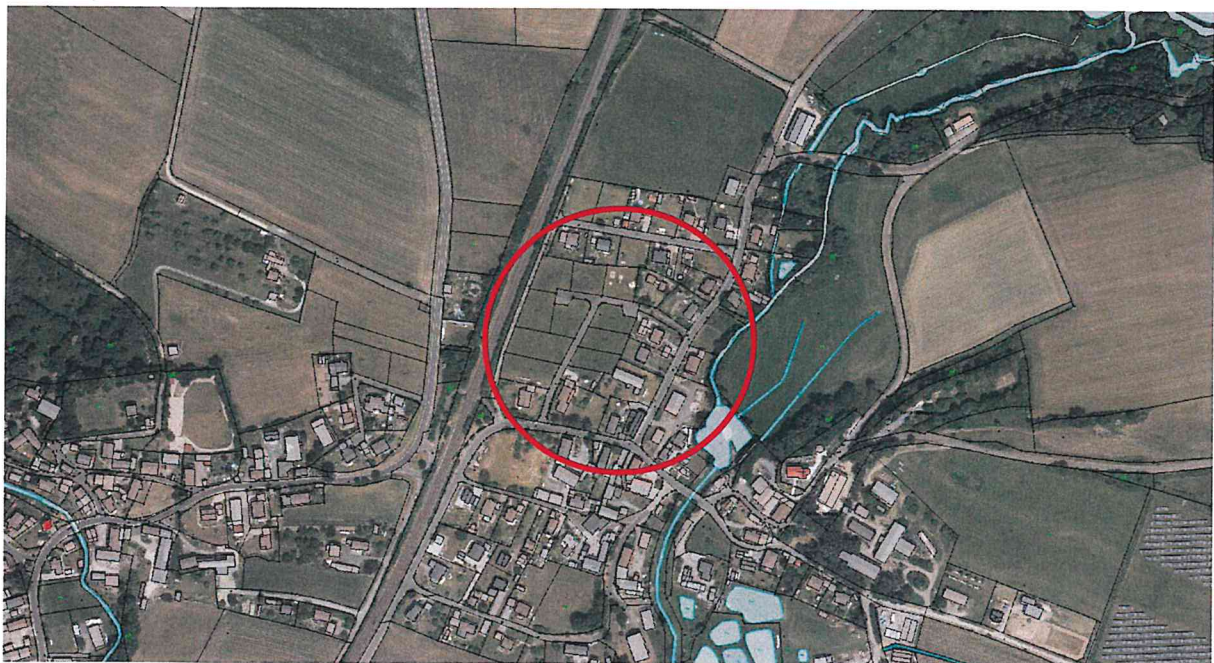


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans "Nr. 13 Haidenaab Nordwest".

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 26. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung die zweite Änderung des Bebauungsplans „Nr. 13 Haidenaab Nordwest.“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2021.



Die Änderung des Bebauungsplans „Nr. 13 Haidenaab Nordwest“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Gemeinde Speichersdorf, Rathausplatz 1, 95469 Speichersdorf, Zimmer DG 5 während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gesonderte Termine

GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden. Der Auslegungsraum befindet sich im Dachgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Speichersdorf, den 27 Juli 2021

Porsch
1. Bürgermeister

